

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| 1 | Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.10.2017 | |
| 2 | Kostenvereinbarung "Neugestaltung Mühlbach"
hier; Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Ellgau und der
Teilnehmergemeinschaft Ellgau II | GM-EL/097/2017 |
| 3 | Baufortgang Gewerbegebiet | GM-EL/098/2017 |
| 4 | Kindergarten
hier; Einbau einer Schallschutzdecke in der Küche des Kindergartens | GM-EL/099/2017 |
| 5 | Änderungen bei der Problemmüllsammlung ab 2018 | GM-EL/100/2017 |
| 6 | Antrag von Margarethe Kirstein auf Neubau eines Geräteschuppens
mit einem Unterstellplatz auf den Grundstücken Flur-Nr. 123 und
123/6 Gemarkung Ellgau (Bachstraße 15) | BAT/150/2017 |
| 7 | Glasfaserleitungsbau in der Lechfeldstraße und am Speckfeldring | GM-EL/101/2017 |

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.0.2017

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.10.2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2017 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

einstimmig beschlossen

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 2 Kostenvereinbarung "Neugestaltung Mühlbach" hier; Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Ellgau und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung Ellgau II soll als weitere Schlüsselmaßnahme die Neugestaltung des Mühlbaches auf einer Länge von ca. 720 m verwirklicht werden. Die Maßnahme wurde vom Planungsbüro Herb aus Thierhaupten vorbereitet und von den Fachabteilungen beim Amt für ländliche Entwicklung in Krumbach genehmigt. Vorgesehen ist die Neugestaltung des Mühlbaches wie in der Planung dargestellt und vom Gemeinderat bereits genehmigt. Weiterhin sollen entlang des Mühlbaches auf einer Länge von ca. 200 m bedingt durch die Baumaßnahme, der Straßenbereich eine neue Entwässerungsrinne erhalten und anschließend die Asphaltsschicht abgefräst und eine neue Verschleißschicht aufgebracht werden. Vorgeschlagen wird im Bereich der Bachstraße eine neue Straßenbeleuchtung mit LED Lampen zu installieren und im Gehweg die Versorgungsleitungen zu verlegen.

a) Die Gesamtkosten ohne die Straßenbeleuchtung werden auf 784.000 € veranschlagt. Die Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft beträgt 501.000, was einem Anteil von 64 % entspricht.

Die Planung und der Kostenansatz zum Ausbau der Neugestaltung Mühlbach werden nochmals am Beamer erläutert.

b) Die Bauausführung wird für 2018 vorgeschlagen. Mit den Ausschreibungen könnte umgehend begonnen werden.

Beschluss:

a) Die Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Ellgau und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II wird vorgetragen. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme einschl. Mehrwertsteuer werden auf 784.000,- € veranschlagt. Der Anteil der Teilnehmergeinschaft beträgt 501.000,- € (64 %). Der Gemeinderat stimmt der Kostenvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

b) Der Gemeinderat erteilt dem Planungsbüro Herb den Auftrag, die Ausschreibungen fachbezogen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Baufortgang Gewerbegebiet**Sachverhalt:**

In der 42. KW wurde eine Teilschüttung der Frostschutzschicht aufgebracht. Es sind 6 Lastplattenversuche durchzuführen, 3 Standorte werden durch den Auftraggeber bestimmt und 3 von der Baufirma. In den Kurvenbereichen wird die Querneigung wegen einer Reduzierung der Neigung durch den Planer geprüft. In der 43. KW werden die Deckenarbeiten im Bauabschnitt durchgeführt. Anschließend werden die Revisionsschächte auf Höhe gesetzt und beim nächsten Jour fix am 02.11.17 soll die Endabnahme erfolgen. Bei den Pflasterarbeiten sind ca. 250 m verlegt. Bei den Pflasterarbeiten ist hingegen des Leistungsbeschreibs der Betongrund für das Pflaster nicht geschalt worden sondern nur angekeilt, dies entspricht nicht der DIN-Norm, weshalb vom Ing. Büro Tremel eine Verdoppelung der Gewährleistungsfrist auf 10 Jahre für den 250 m langen Pflasterteil gefordert wird. Ausschreibungsunterlagen für die Hebe- und Druckpumpen für 9 Pumpen bis 2022, preisbindend für 2 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Kindergarten
hier; Einbau einer Schallschutzdecke in der Küche des Kindergartens****Sachverhalt:**

Von Seiten des Kindergartenpersonals wird der hohe Schallpegel während der Mittagsbetreuung in der Kindergartenküche beklagt. In der Zwischenzeit erhalten 22 Kinder ein Mittagessen, was auch räumlich an eine Grenze stößt. Eine wesentliche Erleichterung wäre der Einbau einer Schallschutzdecke ähnlich wie in den Gruppenräumen.

Beschluss:

Der Gemeinderat diskutiert die Anfrage und stimmt grundsätzlich dem Einbau der Schallschutzmaßnahme bis Weihnachten zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5 Änderungen bei der Problemmüllsammlung ab 2018**Sachverhalt:**

Die zum Teil sehr geringe Frequentierung bei den einzelnen Problemmüllsammelorten hat den Werkausschuss bewogen, eine Neuausrichtung der Sammelstandorte vorzunehmen. Unter anderem wurde beschlossen, kleinere Standorte generell zusammenzulegen oder nur noch im halbjährlichen Wechsel zu bedienen. In der Gemeinde Ellgau ist geplant, die Sammlung im Wechsel mit der Gemeinde Nordendorf durchzuführen. Die erste Sammlung 2018 im Herbst wird in Nordendorf stattfinden, die 2. Sammlung im Frühjahr 2019 in Ellgau.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Werkausschusses zur Kenntnis.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Antrag von Margarethe Kirstein auf Neubau eines Geräteschuppens mit einem Unterstellplatz auf den Grundstücken Flur-Nr. 123 und 123/6 Gemarkung Ellgau (Bachstraße 15)**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan und wird nach dem § 34 BauGB bewertet. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Aufgrund der Überschreitung der max. zulässigen Grenzbebauung wurde ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen gegenüber dem Landratsamt gestellt. Die betroffenen Nachbarn haben diesen Antrag unterschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0****TOP 7 Glasfaserleitungsbau in der Lechfeldstraße und am Speckfeldring****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fördermaßnahme sollen in einem Teilbereich der Lechfeldstr. 1 Anschluss und bei 10 Wohngebäuden im Speckfeldring der Glasfaseranschluss bis ins Wohngebäude verlegt werden. Die Anschlüsse werden zu 80 % vom Freistaat Bayern und zu 20 % von der Kommune getragen.

Bei der Ausbaumaßnahme werden größtenteils bestehende Leerrohre der LEW verwendet. Bei dem einschieben der Glasfaserzuleitungen ist es aber notwendig nahezu vor jedem Grundstück ein Kopfloch zu öffnen. Deshalb wurde der Vorschlag von „tel – net“ an die Gemeinde herangetragen, evtl. Anlieger zu motivieren um eine höchst mögliche Anschlussdichte für das Baugebiet „Speckfeldring“ zu erreichen und somit einen weiteren Teilbereich der Gemeinde als Glasfasererschlossen abzuschließen. Zur Motivation könnte ein geringer finanzieller Anreiz von Seiten der Gemeinde und von Seiten der Betreiber dienen, die Anschlussdichte bestmöglich zu erhöhen.

Die Zulässigkeit einer Förderung wurde von der Verwaltung abgeklärt und liegt im Ermessensbereich des Gemeinderates.

Erschließbar ohne staatliche Förderung wären 32 Anschlüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat diskutiert den Sachverhalt und weist auf die gewisse Sonderstellung für den Erschließungsbereich hin. Einen grundsätzlichen Anspruch von Grundstückseigentümern für einen Zuschuss bei Glasfaseranschlüssen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss für einen Teilbereich der Lechfeldstraße und den Anwohnern des Speckfeldringes, die innerhalb der Fördermaßnahme sich für einen Glasfaseranschluss entscheiden, einen einmaligen Betrag von 15 % der Anschlusskosten zu. Die Beträge werden nach Vorlage einer Kopie eines mit der Betreiberfirma geschlossenen Vertrages an den Antragsteller ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**